NOZ, 26.07.13

Strafbefehl für Dissener Anwalt

Versuchte Anstiftung zur Falschaussage

Von Wolfgang Elbers

OSNABRÜCK. Ohne Gerichtsverhandlung wird das Verfahren gegen einen Dissener Anwalt wegen des Vorwurfs der versuchten Anstiftung zur Falschaussage beendet. Wie die Staatsanwaltschaft Münster bestätigt hat, ist ein Strafbefehl gegen den 55-jährigen Juristen ergangen und eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten zur Bewährung ausgesetzt worden. Außerdem muss der Rechtsanwalt 10 000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung überweisen.

Ende vergangener Woche ist danach die 14-tägige Widerruffrist abgelaufen. Da die Akte noch nicht wieder zurück bei der Staatsanwaltschaft in Münster ist, konnte sie gestern keine Aussage machen, ob der Strafbefehl rechtskräftig ist. Es wird damit wohl nicht zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen. Der Anwalt soll versucht haben, in einem Prozess einen Zeugen mit 50 000 Euro zu bestechen, damit dieser keine belastende Aussage gegen einen von dem Dissener vertretenen Schrotthändler aus Senden macht, der sich wegen Umsatzsteuerhinterziehung in Millionenhöhe verantworten muss.

Der Zeuge informierte jedoch die Anklage über den nach seiner Meinung vorliegenden Bestechungsversuch. Mitte Juni vergangenen Jahres war der Dissener Anwalt daraufhin spektakulär im Gerichtssaal zu Verhandlungsbeginn festgenommen und in Handschellen in die Justizvollzugsanstalt Münster gebracht worden, wo er drei Tage in Untersuchungshaft verbrachte.

Der Fall hatte überregional Schlagzeilen gemacht, da nach einem anonymen Tipp ein TV-Team der WDR-3-Sendung „Lokalzeit" vor dem Gerichtssaal gewartet hatte, um den Anwalt in Handschellen zu filmen. Aus Anwaltskreisen war daraufhin bundesweit massive Kritik am spektakulären Zugriff der Justizbehörden im Gerichtssaal geübt worden.

Der Dissener Jurist hatte in Untersuchungshaft zwar bestätigt, dass mit dem Zeugen über Geld gesprochen wurde, die ihm gemachten Vorwürfe aber nicht eingeräumt. Der von ihm eingeschaltete Osnabrücker Strafverteidiger Jens Meggers erklärte am Donnerstag zum von seinem Mandaten akzeptierten Strafbefehl: „Es ist zutreffend, dass mein Mandant den Strafbefehl nach längerem Abwägen und gegen seine innere Überzeugung hingenommen hat." Der Verurteilte war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Über die standesrechtlichen Konsequenzen und die Frage, ob der Strafbefehl den Verlust der Anwaltszulassung zur Folge haben kann, ist noch nicht entschieden.

KOMMENTAR

Überraschendes Ende

Von Wolfgang Elbers

Die Verhaftung im Gerichtssaal war spektakulär: Dringender Tatverdacht der Anstiftung zur Falschaussage sowie Verdunkelungsgefahr machten es aus Sicht der Staatsanwaltschaft Münster notwendig, den Dissener Anwalt vor laufenden Kameras in Handschellen abzuführen. Mehr als ein Jahr ist ermittelt worden. Jetzt das überraschende Ende: ein Strafbefehl.

Der erspart beiden Seiten eine öffentliche Gerichtsverhandlung. Aus Sicht des Dissener Anwalts ist das sogar verständlich: Der 55-Jährige, der im Gerichtssaal durch schneidiges Auftreten und provokante Fragen zu beeindrucken weiß, hat bei den Vernehmungen während der dreitägigen Untersuchungshaft bestätigt, dass mit dem Zeugen über Geld geredet worden sei, aber die ihm gemachten Vorwürfe nicht eingeräumt. Dass er den Strafbefehl und die Freiheitsstrafe von 10 Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung akzeptiert hat, spricht für das Einsehen: Die Chancen, mit einer weißen Weste und einem Freispruch aus dem Verfahren zu kommen, sind wohl eher gering gewesen.

So ist der Jurist zwar vorbestraft, aber die Ausübung seines Berufs weiter möglich. Ob das auch bei einer Verfahrenseröffnung der Fall gewesen wäre, erscheint bei der Schwere der Vorwürfe eher fraglich. Hier hätte ein vorläufiges Berufsverbot drohen können.

Auch die Staatsanwaltschaft Münster scheint aber nicht sicher gewesen zu sein, dass die Beweislage für eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung reicht – also ein Strafmaß von mehr als zwei Jahren. So bleibt der Eindruck, dass vor einem Jahr aus Inszenierungsgründen der Weg der öffentlichen Festnahme gewählt wurde. Das holt die Behörde jetzt wieder ein: Bei so viel öffentlichem Aufsehen das Verfahren ohne Strafprozess zu beenden, kommt dem Eingeständnis gleich, doch nicht so viel in der Hand gehabt zu haben.

w.elbers@noz.de